

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 31

Donnerstag, 13. Juli 2023

Seite: 224

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Kreisausschusssitzung am 17.07.2023..... 225
Bauausschusssitzung am 26.07.2023..... 225
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut
Einladung ZRF-Verbandsversammlung am 17.07.2023..... 225
Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglich-
keitsprüfung; Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeits-
vorprüfung zur Plangenehmigung für die Umgestaltung und Verrohrung des
Spechtentaler Grabens im Zuge der Erschließung des „Sondergebiets
Elektrolyseur“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 691/0, 617/0, 1012/0,
1014/0 und 1016/0, Gemarkung Pfeffenhausen, Markt Pfeffenhausen 226
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPg);
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung und zeitweiligen
Lagerung von Wasserstoff mit einer Betriebsleistung bei Nominallast von
4.95 MW – 5,4 MW, Produktionsleistung H2 nominal 970 Nm³/h,
Produktionsleistung O₂ nominal 682 kg/h, maximale H₂ Speicherkapazität
von 4.990 kg auf dem Betriebsgelände, durch die Hy2B Wasserstoff
GmbH, vertr. d. Herrn Dr. Tobias Brunner, auf dem Grundstück mit der
Fl.Nr. 691, Gemarkung Pfeffenhausen, Markt Pfeffenhausen; 226

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 17.07.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Ausschussumbesetzungen im Zuge des Austritts eines Kreistagsmitgliedes aus der AfD-Kreistagsfraktion
- 2 Antrag der CSU-Kreistagsfraktion zur Verabschiedung einer Resolution bzgl. der Krankenhausreform
- 3 Zuschussantrag Landshuter Netzwerk e. V. für die Suchtberatung
- 4 Vorstellung und Verabschiedung Kommunalen Aktionsplan Inklusion

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

(Nr. 1 A vom 06.07.2023)

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Mittwoch, 26.07.2023**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine
Sitzung des Bauausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Hochbau
Realschule Vilsbiburg, Ersatzneubau
Vorentwurf und Kostenschätzung

(Nr. 16 vom 11.07.2023)

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Landshut

EINLADUNG

zu der am
Montag, 17. Juli 2023 um 09:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Landshut,
Veldener Str. 15, 84036 Landshut,
stattfindenden öffentlichen

Sitzung der Verbandsversammlung

TAGESORDNUNG:

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Neubau ILS – Vorläufiger Abschlussbericht
3. Haushaltsabschluss ILS 2022
4. Mitgliedschaft/Kündigung im Verband bayerischer Leitstellenbetreiber (vblb) – Kostenübersicht HH-Aufstellung 2024
5. Änderung der Verbandssatzung: Anpassung des Verbandssitzes und Vereinfachung der Umlagegrundlagen
6. Änderung in der personellen Zusammensetzung des Verbandsbeirats
7. Sonstiges

Es schließt sich ein NICHTÖFFENTLICHER TEIL an.

Zu dieser Sitzung darf ich Sie herzlich einladen. Ergänzende Unterlagen zur Vorbereitung der Sitzung erhalten Sie kurzfristig mit gesonderter Post.

Im Falle Ihrer Verhinderung werden Sie um rechtzeitige Übermittlung einer Entschuldigung unter Angabe des Grundes (Tel. 08703/9055-1120 oder -1110) und um gleichzeitige Verständigung Ihres Vertreters über den Sitzungstermin gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Dreier
Landrat
Verbandsvorsitzender

(Nr. 3 ZRF vom 10.07.2023)

**Vollzug des Wasserrechts und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung;
Bekanntgabe des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsvorprüfung zur Plangenehmigung
für die Umgestaltung und Verrohrung des Spechtentaler Grabens im Zuge der Erschließung
des „Sondergebiets Elektrolyseur“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 691/0, 617/0, 1012/0,
1014/0 und 1016/0, Gemarkung Pfeffenhausen, Markt Pfeffenhausen**

Standortbezogene Vorprüfung

Der Markt Pfeffenhausen beantragt die Erteilung einer Plangenehmigung für die Umgestaltung und Verrohrung des Spechtentaler Grabens im Zuge der Erschließung des „Sondergebiets Elektrolyseur“ auf den Grundstücken Fl.Nrn. 691/0, 617/0, 1012/0, 1014/0 und 1016/0, Gemarkung Pfeffenhausen, Markt Pfeffenhausen.

Gemäß § 5 Abs. 1 und § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Ziffer 13.18.2 der Anlage 1 Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ zum UVPG ist für kleinräumige naturnahe Umgestaltungen und kleinräumige Verrohrungen eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass die in Anlage 3 Nr. 2.3 genannten Schutzgüter „gesetzlich geschütztes Biotop“ und „Überschwemmungsgebiet“ durch das Vorhaben berührt werden und somit besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen. Allerdings kann das Vorhaben nach Prüfung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele der Gebiete betreffen und nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung aller zum Prüfungszeitpunkt bekannten Fakten ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Dieses Vorprüfungsergebnis wird gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekanntgegeben. Die entscheidungsbegründenden Unterlagen können während der allgemeinen Dienststunden – nach vorheriger Terminabsprache - im Zimmer 405 des Landratsamts Landshut eingesehen werden.

Landshut, 11.07.2023
Landratsamt Landshut
-Sachgebiet 23-
Thaler

(Nr. 23-6418.1/6-1-7180 vom 11.07.2023)

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Erzeugung und zeitweiligen Lagerung von
Wasserstoff mit einer Betriebsleistung bei Nominallast von 4.95 MW – 5,4 MW,
Produktionsleistung H₂ nominal 970 Nm³/h, Produktionsleistung O₂ nominal 682 kg/h,**

maximale H₂ Speicherkapazität von 4.990 kg auf dem Betriebsgelände, durch die Hy2B Wasserstoff GmbH, vertr. d. Herrn Dr. Tobias Brunner, auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 691, Gemarkung Pfeffenhausen, Markt Pfeffenhausen;

Das genannte Vorhaben bedarf gemäß § 4 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie der Nrn. 4.1.12 (G/E) u. 9.3.2 (V) des Anhangs 1 der 4. BImSchV einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Diese wurde beim Landratsamt Landshut beantragt.

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen, inklusive der Angaben zur allgemeinen Vorprüfung zur UVP nach Nr. 4.2 (A) bzw. standortbezogenen Vorprüfung zur UVP nach Nr. 9.3.3 (S) der Anlage 1 zum UVPG, liegen beim Landratsamt Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut im 3. Stock auf Zimmer Nr. 329 sowie beim Markt Pfeffenhausen (Rathaus) in der Zeit von

14.07.2023 (Freitag) bis einschließlich 14.08.2023 (Montag)

während der Parteiverkehrszeiten zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass für das Landratsamt eine Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0871/408-3147 erforderlich ist. Des Weiteren sind die Antragsunterlagen auch auf der Internetseite des Landkreises Landshut (www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen) abrufbar. Gegen das Vorhaben können während der vorgenannten einmonatigen Auslegungsfrist sowie während des nachfolgenden Monats (letzter Tag 14.09.2023) Einwendungen schriftlich beim Landratsamt Landshut oder beim Markt Pfeffenhausen erhoben werden (Niederschriften werden nicht gefertigt).

Die Einwendungen werden dem Antragsteller und den beteiligten Behörden bekanntgegeben. Auf Verlangen der Einwender besteht die Möglichkeit, Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich zu machen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Entscheidung, ob ein Termin für die Erörterung etwaiger Einwendungen stattfindet und falls ja, wo und wann, wird in der örtlichen Tageszeitung und auf der Internetseite des Landkreises Landshut (www.landkreis-landshut.de/aktuelles/aktuelle-meldungen) sowie im Amtsblatt gesondert und nach Ablauf der Einwendungsfrist bekanntgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass es im Ermessen der Genehmigungsbehörde liegt, ob der Termin stattfindet. Sollten gegen das Vorhaben keine Einwendungen erhoben werden, entfällt der Termin ohne weitere Ankündigung. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag - mit der Behandlung der Einwendungen - an die Antragstellerin und die Personen, die Einwendungen erhoben haben, durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass lediglich form- und fristgerecht eingegangene Einwendungen behandelt werden. Weitere Bekanntmachungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Nähere Auskünfte können Sie bei Herrn Gangkofer (0871/408-3108) erhalten.

Landshut, den 13.07.2023
Landratsamt Landshut
Sachgebiet Umwelt- und Immissionsschutz“

(Nr. 23 vom 11.07.2023)

Landshut, den 13.07.2023
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat